

LANDTAGSWAHL 2022

Geht wählen und stärkt unsere Demokratie

Anmerkungen des GdP-Landesvorsitzenden
Torsten Jäger zur Landtagswahl am 8. Mai

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 32. Delegiertentag in Travemünde hat uns im November letzten Jahres den Auftrag gegeben, die aktuell im Landtag vertretenen demokratischen Parteien zu ihren Wahlprogrammen zu befragen und damit unsere Mitglieder auf die Landtagswahl am 8. Mai 2022 vorzubereiten. Die Delegierten befürworteten dazu einstimmig die vorbereiteten sogenannten Wahlprüfsteine, die sich an den Zielen der GdP zu beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Beschäftigten und ehemals Beschäftigten der Polizei und des Justizvollzuges orientieren. Dem Bestreben der demokratischen Parteien im Landtag, Anfragen von Verbänden, Interessengruppen und Gewerkschaften aus Kapazitätsgründen zu beschränken, wollten wir nicht nachkommen. Letztlich haben die Parteien alle Fragen der GdP beantwortet. Aus gegebenem Anlass haben wir den Umfang dieser Ausgabe des GdP-Landesjournals entsprechend erweitert, damit

alle Mitglieder des Landesbezirks sämtliche Fragen und Antworten rechtzeitig vor der Wahl zur Kenntnis bekommen.

Die GdP ist gem. § 2 Abs. 3 der GdP-Bundessatzung unabhängig von Regierungen, Verwaltungen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften. Die Antworten auf die Fragen zu Wahlprüfsteinen dienen ausschließlich eurer Information. Eine Wahlempfehlung wird es nicht abgegeben. Im Namen des GdP-Landesvorstandes appelliere ich an euch, das Wahlrecht auch tatsächlich zu nutzen. Geht wählen und zeigt durch eine hohe Wahlbeteiligung, wie wertvoll unsere Demokratie ist. Jede Stimme zählt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr werdet feststellen, dass wir die im Landtag vertretene AfD nicht angeschrieben haben. Das haben wir bewusst nicht getan. Unsere Haltungen in der GdP passen nicht zu dieser Partei, die in großen Teilen komplett ablehnende Vorstellungen zum demokrati-

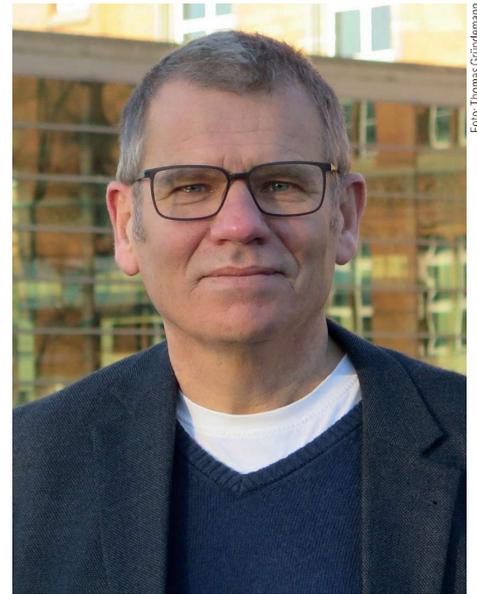


Foto: Thomas Gründemann

schen Rechtsstaat verkörpert und unseren Werten zu allen Menschen nicht entspricht. Zieht bitte aus dieser Unvereinbarkeit die richtigen Schlüsse.

Torsten Jäger

DP – Deutsche Polizei
Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 17091
Telefax (0431) 17092
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Thomas Gründemann (V.i.S.d.P.)
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (0431) 1709-1
gdp-schleswig-holstein@gdp.de



GdP-WAHLPRÜFSTEINE

GdP fragt – Parteien antworten

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2022: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie FDP und SSW zur Inneren Sicherheit und Polizei. Am 8. Mai 2022 wird in Schleswig-Holstein ein neuer Landtag gewählt. Wie stehen die derzeit im Landtag vertretenen demokratischen Parteien zu Fragen der Inneren Sicherheit? Was haben die Beschäftigten der schleswig-holsteinischen Landespolizei von den Parteien im Falle ihrer Wahl für die nächste Legislaturperiode zu erwarten? Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den SSW angeschrieben und mit verschiedenen Fragen konfrontiert.

Bitte nehmen Sie Stellung zum Leitartikel der GdP „Wie viel und welche Polizei braucht Schleswig-Holstein?“ (siehe www.gdp-sh.de)!

CDU: Wir stehen für eine Bürgerpolizei. Eine Bürgerpolizei muss auf dem Land und in der Stadt, bei Tag und Nacht sichtbar sein. Wir haben die Polizei – wie seit Jahrzehnten nicht mehr geschehen – mit mehr als 750 Polizistinnen und Polizisten gestärkt. Wir haben mit dem neuen Polizeirecht Rechts- und Handlungssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten sowohl in ihrem tagtäglichen als auch in ihrem lebensbedrohlichen Einsatz für die Gemeinschaft geschaffen. Wir haben für die Verbesserung der persönlichen Ausstattung mehr als 20 Mio. Euro und für Investitionen in die polizeilichen Liegenschaften über 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit einem Dreiklang aus mehr Personal, moderner Ausstattung sowie zeitgemäßen Kompetenzen und Befugnissen wollen wir weiterhin der Polizei den Rücken stärken. Wir haben mit dem Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft bereits begonnen. Wir wollen sie bis Ende 2025 vollenden. Hierfür werden wir weitere 80 neue Stellen schaffen und die Ausbildungskapazitäten im Jahr 2023 um die entsprechenden Anwärterinnen- und Anwärterstellen erhöhen. Der Ukraine-Krieg hat auch gezeigt, wie groß die Gefahr von Cyberangriffen sein kann. Aber auch Schwerst-

und Massenkriminalität im digitalen Raum sowie extremistische Angriffe und Bestrebungen erfordern eine wehrhafte Antwort der Polizei. Deswegen werden wir eine dezentrale „Cyber-Hundertschaft“ aufbauen und dafür 100 neue Stellen schaffen. Für die „Cyber-Hundertschaft“ werden wir interdisziplinär zusammenarbeitende Ermittlungsteams bilden sowie Fachpersonal – Expertinnen und Experten aus den IT-, Geistes- und Naturwissenschaften – für unsere Polizei gewinnen und ihnen eine attraktive berufliche Perspektive eröffnen. Die Polizei braucht auch zeitgemäße rechtliche Befugnisse. Datenschutz darf hier kein Täterschutz sein. Deswegen werden wir für die Fälle der Schwerstkriminalität Befugnisse für Onlinedurchsuchung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung nach richterlicher Anordnung schaffen. Wir werden auch die bereits begonnene Strukturverbesserung konsequent fortführen. Wir wollen Polizistinnen und Polizisten einen Aufstieg in alle Laufbahngruppen ermöglichen. Führungsaufgaben in der Polizei wollen wir auch in Teilzeit und durch Stellenteilung ermöglichen. Wir wollen Aus- und Weiterbildung stärken und eine am Menschen orientierte Führungskräftefortbildung weiter etablieren.

SPD: Wir unterstützen das Ziel einer modernen, motivierten, gut ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei für alle Bürger*innen

in Schleswig-Holstein. Eine moderne Polizei muss auch ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land sein. Sie zeichnet sich für uns auch dadurch aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten dazu beitragen, den Rückhalt der Polizei in der Bevölkerung weiter zu festigen. Diese wollen wir auch weiter fördern, ohne die für den Polizeidienst zwingend notwendigen Voraussetzungen aufzuweichen, welche die Bewerber*innen für diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen müssten. Voraussetzung für eine moderne Landespolizei ist eine zeitgemäße personelle und technische Ausstattung. Auch eine moderne Führungskultur und eine dem gesellschaftlichen Wandel entsprechende und an den aktuellen Einsatzerfordernissen angepasste Aus- und Fortbildung müssen gewährleistet sein. Neben den kriminologischen, soziologischen und psychologischen Grundkenntnissen, die für den täglichen Einsatz unerlässlich sind, müssen in diesem Bereich aber auch Elemente des internen Konfliktmanagements vermittelt und eine entsprechende Unterstützung angeboten werden. Dazu gehört auch eine Sensibilisierung von Führungskräften für die Notwendigkeit solcher Prozesse. Die Arbeitsbelastung und Einsatzdichte in der Polizei Schleswig-Holstein ist sehr hoch. Der noch von der Küstenkoalition initiierte Personalaufbau mit der Einstellungsoffensive wird im Jahr 2023

LANDTAGSWAHL 2022



WAHLPRÜFSTEINE



fünfhundert Polizist*innen mehr bedeuten. Das ist gut, aber es reicht nicht aus. Das von der aktuellen Landesregierung in den letzten Jahren weitergeführte Programm „500 (Polizist*innen mehr) bis 2023“ wird von uns fortgesetzt werden, da die Anforderungen an polizeiliches Handeln vielfältiger werden und sich die Landespolizei insbesondere im Bereich Cybercrime neuen Herausforderungen stellen muss. Darauf wollen wir mit einer entsprechenden Personalausstattung reagieren. Wir erkennen an, dass die Anforderungen an die Polizei in allen Bereichen steigen. Die Begleitung von Großereignissen, immer komplexere Ermittlungsvorgänge in einer digital vernetzten Welt und berechtigte Forderungen der Bürger*innen an eine Polizei vor Ort erfordern weiter erhöhte Einstellungszahlen über 2023 hinaus. Die Entlastung von lebensälteren Kolleg*innen, die viele Jahre Wechselschichtdienst gemacht haben, darf nicht zulasten der jüngeren Generation gehen. Zu einer modernen Polizei gehört aber auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften werden wir dabei die unter den Bedingungen des Einsatzdienstes besondere Herausforderung für den Dienstherrn bewältigen. Wir stellen sicher, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit und Erziehungsurlaub keine Hindernisse bei der persönlichen Karriereplanung sind.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir freuen uns sehr über die Anerkennung der bisher geleisteten Anstrengungen und dass die geschaffenen Stellen in der Praxis für Entlastung sorgen. Wir Grüne haben uns sowohl in der Küsten- als auch in der Jamai-Koalition für den Stellenaufbau eingesetzt. Anderweitige Vorbehalte gehören damit hoffentlich der Vergangenheit an. Den vorgeschlagenen Stellenaufwuchs von 700 Stellen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden wir fachlich bewerten, finanziell durchrechnen und dann gerne mit in die Koalitionsverhandlungen nehmen. Für uns ist klar, wir wollen eine gut ausgerüstete, bürgernahe Polizei, deren Mitarbeiter*innen es gut geht. Sie leisten unschätzbare Arbeit. Für uns ist aber auch klar der Landeshaushalt ist eng gestrickt. Jede zusätzliche Ausgabe muss abgewogen werden.

FDP: Die schleswig-holsteinische Landespolizei soll als Stützpfiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung das personelle und sachliche Instrumentarium an die Hand bekommen, das sie benötigt, um ihren staatlichen Auftrag zu erfüllen. Mit dem LVwG haben wir die rechtlichen Grundlagen für eine handlungsfähige Landespolizei geschaffen. Mittel für die Ausstattung der Polizei sind im Landeshaushalt veranschlagt und werden, sofern die entsprechenden Haushaltsansätze für das Jahr 2022 nicht ausreichen sollten, in ihrer Höhe überdacht werden müssen. Wir werden im Sinne einer leistungsfähigen Polizei, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen, unsere politischen Schwerpunkte auf Personalaufbau, Arbeitsentlastung, den Ausbau von Angeboten zur psychosozialen Beratung und den Ausbau von individuellen Aufstiegsmöglichkeiten setzen. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich auf aktuelle Entwicklungen reagieren und unsere Landespolizei entsprechend unterstützen und ausstatten.

SSW: Wir wollen eine moderne und gut ausgerüstete Landespolizei. Der Stellenaufbau muss auch hier konsequent weitergeführt werden. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass nun eine Rolle rückwärts folgen muss und sämtliche Ein- oder Zwei-Personen-Polizeistellen im Land reaktiviert werden sollten. Vielmehr gilt es, auf mehr auf Spezialisierung zu setzen. Die Herausforderungen sind in den letzten Jahren gewachsen und können, unserer Auffassung nach, nur durch eine Spezialisierung bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Polizei mehr IT-Expertise bekommt.

Welche Konzepte und Strategien soll es zu dem brennenden Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte und andere Beschäftigte“ geben?

CDU: Wir dulden keine Angriffe in Wort und Tat gegenüber unserer Polizei. Aufgrund der besonderen Rolle in der Gesellschaft werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten Respekt entgegenbringen, ihre Integrität schützen und Angriffe auf sie gesellschaftlich ächten. Daher müssen auch weiterhin Maßnahmen zur Minimierung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeam-

te interdisziplinär in die Fortentwicklung der Polizei einbezogen werden. Mit einer konsequenten Strafverfolgung, mehr Prävention sowie niedrigschwelligen Angeboten zur Nachsorge werden wir dieser Gewalt konsequent entgegenzutreten. Der von uns in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Einsatz von Bodycams wirkt präventiv sowie deeskalierend und schützt die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt und unzutreffenden Anschuldigungen. Den Einsatz von Bodycams wollen wir in Wohnungen ermöglichen und in Geschäftsräumen erleichtern. Wir wollen auch niedrigschwellige Angebote für eine Nachbereitung und Nachsorge insbesondere nach belastenden Einsätzen weiter ausbauen. Dafür werden wir zusätzliche Psychologinnen und Psychologen für unsere Polizei einstellen. Daneben wollen wir eine landesweite Kampagne „Schleswig-Holstein-Schleife“ betreiben, um Einsatzkräften, die sich für unsere Sicherheit und unser Wohlergehen einsetzen, unsere Solidarität zu zeigen.

SPD: Gewalt gegen Polizeibeamte ist nicht hinnehmbar. Wenn die Akzeptanz für staatliche Institutionen und für demokratische Abläufe immer öfter infrage gestellt wird, dann spüren Polizist*innen das zuerst. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit für eine Verschärfung der Strafandrohungen für Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte eingesetzt und befürworten den Einsatz von Bodycams zu Abschreckung oder Beweissicherung von tätlichen Angriffen. Wir sehen hier auch die Justiz in der Verpflichtung, diese Taten konsequenter zur Anklage zu bringen und die erweiterten Sanktionsmöglichkeiten durch Ausschöpfung der Strafrahmen zu nutzen, um die erwünschte generalpräventive Wirkung dieser Maßnahmen erzielen zu können. Wir halten es neben konsequenter Sanktion und Repression für notwendig, präventive Konzepte zu entwickeln, um z. B. bereits bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für den Unrechtsgehalt solcher Taten zu schaffen. Härtere Gesetze und konsequente Strafverfolgung allein können Einsatzkräften nicht mehr Respekt verschaffen. Wir sind der Auffassung, dass überzeugende Demokratieprojekte bereits bei Kindern einen nachhaltigeren Erfolg versprechen. Das Bundesinnenministerium stellt hierfür Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Wir werden uns



dafür einsetzen, dass die Lerninhalte von Wertschätzung und Respekt gegenüber Einsatzkräften besser in Kita und Schule verankert werden. Zusätzlich werden wir den polizeipsychologischen Dienst personell und sachlich stärken und die Möglichkeiten zur Supervision landesweit für Polizist*innen verbessern, um die erheblichen Belastungen im Arbeitsalltag mit fachkundiger Begleitung nachzubereiten. Wir unterstützen die Forderung nach mehr Personal in diesem Bereich, dies würde auch die bessere Vernetzung von bereits bestehenden Strukturen (Polizeibeauftragte u. a.) zur Betreuung von Polizist*innen im beruflichen Alltag ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen: Die Menschen in Uniform sollten so gut wie möglich geschützt werden, auch wenn zur Ehrlichkeit gehört, dass wir niemals alle Angriffe werden verhindern können. Wir haben daher im Koalitionsvertrag eine Respektkampagne beschlossen und umgesetzt. Wir haben das mit einem Antrag der Jamaika-Koalition inhaltlich begleitet und die Landesregierung aufgefordert, Präventionskonzepte, wissenschaftliche Transfer- und Informationsarbeit zu erarbeiten. Wir haben dafür gesorgt, dass mehrere Staatsanwaltschaften in SH eigene Dezernate für Straftaten gegen Polizeibeamte einrichten, um noch effektiver die Strafverfolgung zu betreiben. Die Strafverschärfungen über einen eigenen Tatbestand und eine Strafrahmenverschärfung sind – wie von uns prognostiziert – ohne sichtbare Wirkung geblieben. Betrachtet man die Statistik der letzten vier Jahre sind die Zahlen 2019 und 2020 gesunken und jetzt wieder ungefähr auf dem Niveau von 2018.

FDP: Jedes Aggressionsdelikt gegenüber Polizistinnen und Polizisten erfüllt uns mit Sorge. Deshalb werden wir die bereits eingeleitete Respektkampagne weiterentwickeln und fortsetzen. Hierzu wollen wir gezielter betrachten, wo und in welchem Zusammenhang es zu Angriffen durch welchen Angreifer kommt. Das Ziel ist hierbei, umfassende und den individuellen Einsatzlagen und -orten angepasste Konzepte zu erstellen, um die schleswig-holsteinischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entsprechend schulen zu können und eine angepasste Präventionsarbeit in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung vorzunehmen.

SSW: Die Gewalt gegen Polizeikräfte hat am 31. Januar 2022 einen traurigen Höhepunkt gefunden. Die schlimmsten Befürchtungen haben sich bewahrheitet und mündeten in einen realen Albtraum. Der Polizeiberuf ist ein mit Risiken behafteter Beruf. Wir als SSW wollen uns gerne dafür einsetzen, dass die Risiken so gering wie möglich bleiben. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Präventionsmaßnahmen decken dabei zwei Ebenen ab, eine in Form von direkten Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Schutzausrüstungen, während die andere Ebene eher die Bereiche Bildung und Kommunikation umfasst. Eine gute Ausrüstung sowie eine gute Ausbildung sind für uns ein essenzieller Schritt zum Schutz vor Gewalt gegen Polizeikräfte. Darüber hinaus spielt ebenfalls die Personalstärke im Allgemeinen eine wichtige Rolle, um Übermüdung und oder Überarbeitung entgegenzuwirken. Darüber hinaus setzen wir uns als SSW für eine engmaschige Kontrolle der Schusswaffen im Land ein sowie für ein Erschweren des Waffenbesitzes. Zudem wollen wir uns dafür einsetzen, die Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Pandemie hat nochmals deutlich gemacht, welche Bedeutung den genannten Faktoren beizumessen ist.

Wie stehen Sie zur Rassismusebene in der Polizei? Die Polizeibeauftragte erkennt in ihrem neuesten Bericht nur marginale Hinweise auf vereinzeltes rassistisches Fehlverhalten in den Jahren ihres Wirkens seit 2016. Welches Bild der Polizei existiert in ihrer Partei? Wie wollen Sie den Kolleginnen und Kollegen der Polizei und im Justizvollzug Halt geben und deren Haltung stärken? Soll der polizeisoziale Dienst gestärkt werden?

CDU: Pauschalen Rassismuskritiken gegenüber der Polizei treten wir entschieden entgegen. Gleichzeitig zeigen wir Nulltoleranz gegenüber Rassismus. Für uns ist auch unmissverständlich klar: Bewerberinnen und Bewerber für unsere Polizei müssen sich auf dem Boden der verfassungsmäßigen Ordnung befinden. Die schleswig-holsteinische Landespolizei zeigt ein großes Engagement und einen entschlossenen Einsatz gegen Rassismus. Dieser Einsatz ist auch ein integraler Bestandteil des

Führungsleitbildes und wird als elementare Führungsaufgabe verstanden. Der polizeisoziale Dienst nimmt in diesem Zusammenhang auch eine wichtige Rolle ein. Erfahrungen aus belastenden Einsätzen und Ermittlungsverfahren können so besser verarbeitet werden. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode den polizeisozialen Dienst personell durch vier neue Psychologinnen- und Psychologenstellen gestärkt. Um eine schnellere Betreuung in der Fläche sicherstellen zu können, werden wir weitere Psychologinnen und Psychologen bei den Polizeidirektionen einstellen.

SPD: Wir alle wissen, dass es Alltagsrassismus gibt, dass Sexismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht ausgerottet sind. Demnach müssen wir ihnen in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei weiterhin dadurch begegnen, dass die Beamt*innen nicht nur, jeweils angepasst an die gesellschaftliche Entwicklung, gegen solche Phänomene „immunisiert“ werden, zugleich müssen sie auch befähigt werden, sich gegen Formen des Alltagsrassismus behaupten zu können. Dies ist auch deshalb eine Herausforderung, weil die Polizei in ihrem täglichen Einsatz auch mit den negativen Seiten von fehlender Integration auf der einen und politischem Extremismus auf der anderen Seite konfrontiert wird. Darüber zu sprechen, wie sich das auf die Beamt*innen auswirkt, und dieses zu erforschen, ist keine Pauschalverurteilung, sondern Voraussetzung dafür, Rassismus in den eigenen Reihen auch künftig wirkungsvoll bekämpfen zu können. Die bisherigen Berichte der Polizeibeauftragten zeigen uns, dass unsere Landespolizei kein signifikantes Rassismusproblem hat! Auf diesen Lorbeeren darf man sich aber nicht ausruhen. Polizei soll ein Spiegelbild der Gesellschaft sein und in der gesellschaftlichen Diskussion spielt Rassismus leider immer wieder eine Rolle. Die Polizeibeamt*innen tragen wie alle anderen Angehörigen des Öffentlichen Dienstes hier große Verantwortung. Ihr Handeln hat Vorbildcharakter. Es schafft die Grundlagen für das Vertrauen aller Bürger*innen, dass in unserem Land Recht und Gesetz gelten und dass es gerecht zugeht. Daher unterstützen wir sowohl die Untersuchung zum Werteverständnis und

LANDTAGSWAHL 2022



Foto: Thomas Grundemann

WAHLPRÜFSTEINE



zur Grundhaltung innerhalb der Landespolizei als auch eine bundesweite gesamtgesellschaftliche, wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen auch innerhalb öffentlicher Institutionen. Nur eine sachliche, wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht es der Polizei, sich in dem Themenbereich weiterzuentwickeln. Sie könnte hier eine gesellschaftliche Vorbildfunktion einnehmen und damit einen offenen, gesellschaftlichen Diskurs befördern.

Bündnis 90/Die Grünen: Der von der Koalition aus CDU und FDP gemeinsam mit der Landesregierung erarbeitete Landesaktionsplan gegen Rassismus (LAP) macht deutlich, dass wir mit konkreten Schritten Rassismus in allen Bereichen der Gesellschaft von Kita über Wirtschaft bis zur Landesverwaltung bekämpfen wollen. Wir freuen uns sehr, dass der LAP auch die Unterstützung von SPD und SSW hat. Für die Polizei sind die wissenschaftliche Studie und die Einrichtung einer Anlaufstelle geplant. Wir freuen uns, dass die Polizei Schleswig-Holstein diesen Prozess konstruktiv und mit eigenen Vorschlägen begleitet. Nur so kann es gelingen, dieses Thema zu bearbeiten. Den Justizvollzug haben wir über die Personalbedarfsanalyse und den entsprechenden Stellenaufbau enorm gestärkt. Das ist uns Grünen wichtig, denn in den Justizvollzugsanstalten wird gesellschaftlich notwendige und überaus wertvolle Arbeit geleistet. Den polizeisozialen Dienst zu stärken halten wir für richtig.

FDP: Wir haben uns zu jedem Zeitpunkt gegen einen Generalverdacht gegenüber unserer Landespolizei ausgesprochen. Wir sehen nach wie vor kein pauschales oder strukturelles Rassismusproblem in der Landespolizei, sondern stellen fest, dass die Landespolizei fest auf dem Boden unserer Verfassung steht. Das belegt auch der o. g. Bericht der Polizeibeauftragten. Gleichzeitig geht die Landespolizei Einzelfällen konsequent nach. Es ist aber auch wichtig anzuerkennen, dass jeder Einzelfall von Rassismus in den Reihen von Vorbild- und Funktionsträgern verhindert werden muss. Solchen Phänomenen wollen wir durch gezielte Fort- und Weiterbildung entgegenwirken. Darüber hinaus werden wir zum Schutz der Polizei und der Angestellten im Justizvoll-

zug die Angebote für psychosoziale Beratung nach belastenden Einsätzen oder Situationen ausbauen, denn auch belastende Arbeitsbedingungen können im Extremfall völlig unbeabsichtigt zu Intoleranz und Fehleinschätzungen führen.

SSW: Wir als SSW stellen generell fest, dass es bisher keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Rassismus strukturell oder gar umfassend in der Landespolizei vorhanden ist. Im Gegenteil, auch die Polizeibeauftragte ist in ihrem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass es diese Anhaltspunkte bei uns in der Landespolizei nicht gibt. Die Vorfälle in Eutin 2016 und jüngst veröffentlichte Chats eines hohen Funktionärs einer anderen Polizeigewerkschaft haben viel Aufmerksamkeit erfahren. Das lässt sich nicht ignorieren; denn auch Einzelfälle können das Bild einer Institution prägen. Daher geht es uns als SSW um Aufklärung, auch im Eigeninteresse der Polizei, aber eben gerade nicht um einen Generalvorwurf, der definitiv nicht gerechtfertigt wäre.

Welche politischen Rückschlüsse werden aus der bisherigen Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation in Besoldung und Versorgung gezogen?

CDU: Aus den beiden Urteilen zum Besoldungsrecht in Berlin und NRW haben wir die politische Schlussfolgerung gezogen, dass hier Handlungsbedarf besteht, und sind deshalb bereits in der laufenden Wahlperiode tätig geworden. Mit dem Besoldungsänderungsgesetz nehmen wir als erstes Bundesland die erforderlichen Änderungen vor, um noch vor der Landtagswahl dafür zu sorgen, dass die Besoldung verfassungskonform ausgestaltet wird. Dafür wenden wir rund 30 Millionen Euro jährlich im Landshaushalt auf. Dafür werden wir das unterste Einstiegsamt von Besoldungsgruppe A 5, Stufe 1, auf die Besoldungsgruppe A 6, Stufe 2, anheben, den Familienzugschlag pauschal um 40 Euro pro Kind erhöhen, bei Familien mit zwei oder mehr Kindern den Beihilfebemessungszuschlag für Ehegatten von 70 auf 90 Prozent erhöhen, den Anrechnungssatz in der Heilfürsorge um 0,4 auf 1,0 Prozent reduzieren und für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 den Selbstbehalt in der Beihilfe entfallen lassen. Hinzu kommen zwei Familienergänzungszuschläge, die in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gezahlt werden, sofern in

Einzelfällen die obigen Änderungen nicht ausreichend sein sollten, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

SPD: Die aktuelle Landesregierung setzt hier nur das Mindestmaß der notwendigen Nachbesserungen um, um die Verfassungskonformität der Beamt*innenbesoldung zu gewährleisten. Wir müssen jedoch feststellen, dass wir zunehmend Schwierigkeiten haben, für die Schulen, Polizei und Justiz genügend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Diese Herausforderung zu meistern bedarf auch einer fairen Behandlung in Besoldungsfragen. Wir müssen verhindern, dass von uns ausgebildete Beamt*innen in Nachbarbundesländer abwandern, weil sie hierzulande dauerhaft schlechter bezahlt werden und länger arbeiten müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Polizeiberufes zu schaffen.

Bündnis 90/Die Grünen: Unsere Finanzministerin hat bereits einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile zum Besoldungsrecht auf den Weg gebracht. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Alimentation soll in Verbindung mit der 2022 anstehenden Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen die Grundlage für eine verfassungskonforme Besoldung sichergestellt werden.

FDP: Unsere Landespolizei braucht eine angemessene und wettbewerbsfeste Besoldung. Vor diesem Hintergrund werden wir die Bewertung des höheren Dienstes in der Landespolizei evaluieren und gegebenenfalls aufwerten, sodass er sowohl dem horizontalen als auch dem vertikalen Vergleich in der Landesverwaltung standhält. Weiterhin werden wir die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen.

SSW: Für uns ist es selbstverständlich, dass die Alimentation amtsangemessen zu erfolgen hat.

Die GdP fordert zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zum Gesundheitsschutz Arbeitszeitreduzierungen, konkret die 35-Stunden-Woche. Wie stehen Sie zur Wochenarbeitszeitverkürzung?



CDU: Durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst haben wir bereits für diese belastenden Dienstformen in der letzten Ausbaustufe (seit 1. Januar 2022 bei 20 Jahren Schichtdienst) eine Wochenarbeitszeit von 36 Stunden realisiert. Gesundheitsschonende Arbeitszeitmodelle sind uns weiterhin ein großes Anliegen. Hierfür wollen wir eine größtmögliche Flexibilität bieten und persönliche Lebensphasen stärker berücksichtigen. In der laufenden Legislaturperiode ist uns auch gelungen, neben einem Stellenaufwuchs in der Landespolizei auch Strukturverbesserungen in der Besoldungsstruktur zu erreichen. Die Fortsetzung des Stellenaufbaus und die Ausweitung der Strukturverbesserung bei der Besoldung hat für uns Priorität gegenüber einer Reduzierung der Arbeitszeit.

SPD: Permanente Überlastungen aufgrund von strukturellem Personalmangel machen krank. Im Zuge der wöchentlichen Stundenreduzierung von Beamt*innen wird es mit uns auch eine Absenkung der Wochenarbeitszeit für Polizist*innen geben. Die Wechselschichtdienstentlastung muss weiterentwickelt werden, und zwar ohne die Jüngeren durch das Anhäufen von Überstunden überproportional zu belasten. Zudem wollen wir Möglichkeiten zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch langjährige Tätigkeit in schwierigen Dienstformen einführen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir Grüne sehen viele Vorteile in der Wochenarbeitszeitverkürzung. Viele Vorteile für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen dabei klar auf der Hand. Auch zum Gesundheitsschutz kann eine Wochenarbeitszeitverkürzung beitragen, WENN damit keine Erhöhung der Arbeitsintensität und Erhöhung des Stresslevels einhergehen. Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit schon viel für die Arbeitszeit in unserer Gesellschaft erreicht. Wir freuen uns über Konzepte der Gesellschaft, wie das konkret umgesetzt werden kann. Eine flexible Dienstplangestaltung allein ist in Schleswig-Holstein nach unseren Informationen aufgrund der Dienststellengröße nicht überall aus dem vorhandenen Personalkörper zu schaffen. Wir haben uns in SH für die Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden im Wechselschichtdienst erfolgreich eingesetzt. Die

Umsetzung ist jetzt zum Januar 2022 abgeschlossen. Wir wollen die Wirkung dieser Maßnahme erst mal ankommen lassen.

FDP: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat auch in der Landespolizei einen hohen Stellenwert und trägt maßgeblich zur Attraktivität des Polizeiberufs bei. Wir haben bereits im Jahr 2018 durch eine Änderung der Arbeitszeitverordnung begonnen, die Wochenarbeitszeit für Beschäftigte in den Bereichen Polizei und Justizvollzug von 41 auf 38 Stunden zu reduzieren. Wir werden prüfen, an welchen Stellschrauben wir, neben bereits laufenden Gesetzgebungsverfahren, drehen müssen, um die Landespolizei auch in dieser Hinsicht zu einem attraktiveren Arbeitgeber zu machen.

SSW: Einer Wochenarbeitszeitverkürzung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. In Skandinavien hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Dies geht aber nur, wenn wir es schaffen, auch entsprechend weiteres Personal zu gewinnen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben weiterhin erfüllt werden können. Einer Diskussion hierzu stehen wir offen gegenüber.

Mit welchen Zielen würden Sie in Tarifverhandlungen gehen? Wie wollen Sie die Landespolizei für Tarifbeschäftigte attraktiv machen? Wie stehen Sie zum stufengleichen Aufstieg?

CDU: Der Öffentliche Dienst ist ein attraktiver Arbeitgeber. Für uns war es immer eine Selbstverständlichkeit, dass Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Hieran werden wir strikt festhalten und damit verhindern, dass unsere Beamtinnen und Beamten von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Die Landespolizei braucht noch mehr Fachpersonal. Wir werden sicherstellen, dass sie in ihren Aufgaben entsprechenden Besoldungsgruppen eingruppiert werden. Auch durch schnellere Aufstiegschancen sowie die verbesserte Möglichkeit von Verbeamtungen für Tarifkräfte wollen wir die Landespolizei attraktiver gestalten. Um die notwendigen Fachkräfte zu finden, werden wir die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten weiter überprüfen und verbessern. Den stufengleichen Aufstieg zur Bindung von Fachkräften werden wir prüfen. Die Tarifbe-

schäftigten in der Polizei dürfen nicht von der Entwicklung anderer Tarifbereiche abgekoppelt werden, sodass es eines schlüssigen Tarifentwicklungskonzeptes bedarf, das Perspektiven schafft und dringend benötigte Fachkräfte bindet.

SPD: Angesichts der auch von den Gewerkschaften immer wieder thematisierten Personalknappheit in vielen Bereichen und der daraus folgenden Belastungen für die Beamt*innen ist es uns wichtig, Personalengpässe zu beseitigen, Arbeitsbedingungen zu verbessern und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Sollte sich die finanzielle Lage des Landes weiter stabilisieren, werden wir auch über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Rahmen der Tarifverhandlungen sprechen können. Wir werden unmittelbar nach der Wahl mit den Gewerkschaften erörtern, wie die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber verbessert werden kann. Die Besoldung wird dabei eine zentrale Rolle spielen müssen. Mit ihrem Verhalten bei der Blockade der Pauschalen Beihilfe und der Unfähigkeit, die Besoldungsstrukturen verfassungskonform anzugehen, schadet die Jamaika-Koalition zudem dauerhaft der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber. Genau das kann sich das Land aber nicht mehr leisten. Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes der Länder für die Beamt*innen des Landes war in der Vergangenheit nicht immer selbstverständlich und hing meist von der Haushaltslage ab. Unserer Auffassung nach kann es sich das Land jedoch nicht mehr leisten, bei der Besoldung seiner Bediensteten gegenüber anderen Bundesländern ins Hintertreffen zu geraten. Denn eine angemessene Besoldung und Versorgung ist nicht nur Verfassungsgebot, sondern im Wettbewerb um die besten Fachkräfte zwingend notwendig. Auch die SPD-Fraktion im Landtag hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Tarifabschlüsse sowohl für die aktiven Beamt*innen als auch für die Versorgungsempfänger*innen übernommen werden sollen. Beamt*innen können keine Verhandlungen über ihre Besoldung führen und nicht mit Streiks drohen. Der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ ist elementar für die Teilhabe der Beamt*innen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

LANDTAGSWAHL 2022



WAHLPRÜFSTEINE



Bündnis 90/Die Grünen: Die Tarifverhandlungen sind im November 2021 erfolgreich zu Ende gegangen. Laut GdP-Pressemitteilungen mit einem „zufriedenstellenden Ergebnis“. Das ist für uns ein guter Beitrag, um auch den Tarif in der Landespolizei attraktiv zu gestalten. Die Laufzeit geht bis Ende 2023. Auf die anschließenden Tarifverhandlungen werden wir vor dem dann bestehenden Haushalt eingehen.

FDP: Wir sehen eine Erhöhung der Anzahl der Tarifbeschäftigten vor. Ihre Unterstützungsleistungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind wichtig und entlasten die Polizistinnen und Polizisten von zeitaufwendigen Verwaltungsaufgaben. Um diese Beschäftigung attraktiver zu gestalten, müssen auch Tarifbeschäftigte eine angemessene Vergütung erhalten. Der stufengleiche Aufstieg ist eine sehr umfassende Thematik, die den gesamten öffentlichen Dienst betrifft. Nichtsdestotrotz ist er ein mögliches und denkbare Instrument zur Erhöhung der Attraktivität und Ausdruck der Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Damit ein Aufstieg auf der Karriereleiter nicht mit einer Gehaltskürzung einhergeht, würden wir uns als Teilnehmer an Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst für den stufengleichen Aufstieg einsetzen.

SSW: Wir setzen uns dafür ein, dass die künftige Landesregierung, Versprechungen aus der Vergangenheit endlich einlöst. Dabei geht es natürlich um das Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten bzw. um eine Kompromisslösung in Sachen „Sonderzahlung“. Der SSW ist der Auffassung, dass ein stufengleicher Aufstieg nur gerecht ist. Man sollte weder in den Stufen bei einem Besoldungsaufstieg zurückgestuft werden können noch sollte die Stufenlaufzeit bei gleicher Stufe wieder bei null anfangen, sondern man sollte seine persönliche Stufenlaufzeit mitnehmen.

Für den polizeilichen Sachhaushalt gibt es riesige Herausforderungen, angefangen von der finanziellen Hinterlegung für im Polizeirecht neu definierte Nutzungsmöglichkeiten von DEIG und Bodycam, die qualitative und quantitative Kraftfahrzeugausstattung der Landespolizei, der Renovierungs- und Im-

mobilienstau sowie die Schutzbekleidung auch für Tarifbeschäftigte. Wie wollen Sie das Thema in angemessener Zeit bearbeiten?

CDU: Im 21. Jahrhundert benötigt die Landespolizei zur wirksamen Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung eine zeitgemäße und moderne Ausstattung. Mit unserem Polizeigesetz haben wir den Einsatz von DEIG und von Bodycams in Außenbereichen ermöglicht. Wir stehen zu unseren Beschlüssen und werden den Einsatz von DEIG und Bodycams in der Fläche gewährleisten. Dafür werden wir selbstverständlich die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, wie für die bereits begonnene Modernisierung der Technik, der Liegenschaften und des Fuhrparks der Polizei. Dabei wollen wir ein neues Fahrzeugkonzept sowie die klimaneutrale Mobilität vorantreiben. Den Einsatz moderner Fahndungsinstrumente wie bspw. automatische Kennzeichenlesesysteme, Dashcams und Drohnen wollen wir forcieren.

SPD: Unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wurde die Ausrüstung der Landespolizei auch unter finanziell schwierigen Bedingungen kontinuierlich verbessert und den sich ändernden Einsatzbedingungen angepasst. Auch in Zukunft werden wir die Ausrüstung der Beamt*innen den Einsatzerfordernissen anpassen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind unserer Polizeirechtsreform verpflichtet und werden dafür sorgen, dass diese auch angemessen umgesetzt wird. Dafür werden wir gemeinsam in möglichen Koalitionsverhandlungen die Prioritäten festlegen.

FDP: Wir werden zeitnah die u. a. durch die Änderungen des LVwG aufgedeckten Bedarfe flächendeckend eruieren und die Umsetzung starten. Wir sehen das Land in der Verantwortung, die Dienstgebäude bereitzustellen und bei Bedarf zu renovieren und diese Bedarfe frühzeitig zu evaluieren, um die Polizei entsprechend ihrem Auftrag leistungsfähig und effizient zu halten.

SSW: Ja, sie haben recht, jegliche Neuerungen brauchen administrative, aber auch inhaltliche Begleitung. Zunächst gilt es für uns erst einmal klarzustellen, dass schon Mittel diesbezüglich da sind. Die Ausgangslage ist

also gut. So wurden etwa in den letzten Jahren mehr als 12,3 Millionen Euro in die Schutzausrüstung investiert. Darüber hinaus wurden bis einschließlich diesem Jahr mit insgesamt fast 132 Millionen Euro Polizeiliegenschaften saniert, um- oder neu gebaut. Wir wollen uns in der kommenden Wahlperiode dafür einsetzen, dass auch die energetische Sanierung stärker mitgedacht und vorangetrieben wird und weiter mit hohem Tempo in Liegenschaften und Ausrüstung investiert wird.

Die GdP setzt sich für den Gesundheits- und Arbeitsschutz ein. Wechselschichtdienstleistungen erhalten nach zehn bzw. 20 Jahren ungünstiger Dienstformen eine Wochenarbeitszeitreduzierung, falls sie weiter in diesen Dienstformen arbeiten müssen. Sehen Sie Möglichkeiten zur Definitionserweiterung ungünstiger Dienstformen, die Mitnahme der Wochenarbeitszeitreduzierungen auch in andere Dienstformen oder Verkürzungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit für langjährig in ungünstigen Dienstformen tätige Kolleginnen und Kollegen?

CDU: Gesundheitsschonende Schichtmodelle und Übergänge in den normalen Regeldienst sind uns weiterhin ein großes Anliegen. Der Schichtdienst belastet nachweislich Beschäftigte mit zunehmendem Alter gesundheitlich stärker als jüngere Kolleginnen und Kollegen. Deswegen haben wir in dieser Legislaturperiode die Wochenarbeitszeitreduzierung nicht nur für den reinen Wechselschichtdienst eingeführt, sondern für alle Polizistinnen und Polizisten, die einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Schichten haben. Durch diese neue Regelung können also alle Polizistinnen und Polizisten die Wochenarbeitszeit reduzieren, die im regelmäßigen Wechsel bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags und mindestens 440 Nachtstunden pro Kalenderjahr arbeiten. In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns der Frage stellen, wie man den Übergang vom Wechsel- in den Regeldienst gesundheitschonend gestalten kann. Weiterhin verfolgen wir das feste Ziel, den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst die größtmögliche Flexibilität zu bieten und persönliche Lebensphasen stärker zu berücksichtigen.



SPD: Wir wollen die wöchentliche Arbeitszeit der Polizist*innen reduzieren. Die Wechselschichtdienstentlastung muss weiterentwickelt werden, und zwar ohne die Jüngeren durch das Anhäufen von Überstunden überproportional zu belasten. Zudem wollen wir Möglichkeiten zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch langjährige Tätigkeit in schwierigen Dienstformen einführen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind gerne bereit, in der kommenden Legislatur über weiteren Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz zu reden, werden aber auch über die entsprechenden Preisschilder der Maßnahmen reden müssen. Durch die angespannte finanzielle Lage und die bestehenden Regeln der Schuldenbremse werden wir auch in den kommenden Jahren nur in einem engen finanziellen Rahmen handeln können.

FDP: Wir werden uns damit auseinandersetzen, wie wir ungünstige Dienstformen in Zukunft definieren wollen. Dabei steht für uns im Vordergrund, dass nicht jede Arbeitsbelastung finanziell ausgeglichen werden kann. Selbstverständlich muss überprüft werden, wie lebensnah und zeitgemäß – vor allem vor dem Hintergrund gesundheitlicher und arbeitsschutzrelevanter Entwicklungen – die bisherige Definition noch ist. Wir werden angesichts der Nachwuchsproblematik deshalb prüfen, ob und wie auch in dieser Hinsicht an der Attraktivität der Landespolizei als Arbeitgeber gefeilt werden kann.

SSW: Für eine Diskussion, welche weiteren ungünstigen Dienstformen es geben kann, sind wir vollständig offen. Wenn hier etwas nicht berücksichtigt worden ist, dann muss dieses im Sinne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten umgehend angepasst werden.

Sicherung der Versorgung – das Versorgungsniveau wurde 1999 schrittweise schmerzhaft in acht Anpassungsschritten auf 71,75 Prozent abgesenkt. Sprechen Sie sich auch für die Sicherung des Versorgungsniveaus aus? Der bundesweite Fortfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage in den Jahren 2007/2010 war ein zusätzlicher, großer Einschnitt in die Versorgung von Polizistinnen und Polizisten.

In Bayern ist die Polizeizulage ebenso wie andere „amtsprägende Zulagen“ ruhegehaltfähig; auch Nordrhein-Westfalen führte sie 2015 im Rahmen der Föderalismusreform konsequent wieder ein. Werden Sie sich ebenfalls für eine solche Forderung der GdP einsetzen bzw. sie unterstützen? Beabsichtigen Sie die Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen für Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst („Gitterzulage“)? Die Versorgungssicherheit der Tarifbeschäftigten, insbesondere von niedrigen Eingruppierungen und langjährigen Teilzeitbeschäftigten, hat über die vielen Jahre gelitten. Wir fordern ein gesetzliches Rentenniveau von 50 Prozent ohne dass die Regelaltersgrenzen angehoben werden. Wie wollen Sie Rentenzahlungen gewährleisten, die allen ein würdevolles und altersgerechtes Leben ermöglichen? Was sagen Sie dazu, dass die Tarifbeschäftigten in allen Landesverwaltungen Altersteilzeitverträge abschließen können, nur nicht im Bereich der Landespolizei?

CDU: Wir wollen den Öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv gestalten. Eine gute Versorgung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil. In dem Maße, in dem es gelingt, das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf dem jetzigen Stand zu sichern, muss Gleiches für das Versorgungsniveau gelten. Sollte es auf Bundesebene gelingen, das Rentenniveau nicht nur zu sichern, sondern sogar wieder anzuheben, wäre dieses aus unserer Sicht auf das Versorgungsniveau zu übertragen. Wir werden die Ruhegehaltfähigkeit der „Polizeizulage“ und der „Gitterzulage“ in Justizvollzugsanstalten in den sicherheitsrelevanten Bereichen einführen. Ab dem 1. Januar 2023 werden alle Pensionärinnen und Pensionäre davon profitieren, die sich im Ruhestand befinden. Strukturelle Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen bleiben auch weiterhin unser Ziel, die wir insbesondere durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Personalausstattung erreichen wollen.

SPD: Wir haben als regierungstragende Fraktion der Küstenkoalition wie auch bei der Landespolizei im Justizvollzug bereits

in den Bereichen Eingangsbesoldung, Stellenhebungen und Amtszulage Verbesserungen geschaffen, sodass wir weitere Maßnahmen mit langfristigen finanziellen Auswirkungen wie die Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen nicht einzeln, sondern im Rahmen weiterer Strukturüberlegungen prüfen werden. Hierzu werden wir die gesamte Personalstruktur betrachten, um weitere, in sich stimmige Verbesserungen zu erreichen und Unwuchten zu vermeiden. Wir werden auch weiterhin das Niveau der Versorgungsbezüge an die Entwicklung der Aktivbezüge koppeln, sodass die Versorgungsempfänger*innen nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, die gesetzliche Rente zu stärken, und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung und ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Sollten sich weitere Spielräume ergeben, werden wir sie nutzen. Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragsatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Wir setzen uns für die Gleichbehandlung aller Tarifbeschäftigten im Landesdienst ein.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja, wir sprechen uns für eine Sicherung des Versorgungsniveaus aus. In die Diskussion um die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage ist Dynamik gekommen, seitdem auch der Bund beschlossen hat, die Polizeizulage wieder in die Berechnung einzubeziehen. Auch uns ist es ein Anliegen, die Wertschätzung für unsere Polizei über eine gute Versorgung zum Ausdruck zu bringen. Mit Grüner-Unterstützung haben wir deshalb in den letzten zehn Jahren für die Polizei in Schleswig-Holstein viel erreicht in Bezug auf Ausrüstung, Überarbeitung des Polizeirechts, Besoldung, Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Organisation. Auch für den Justizvollzug haben wir wichtige Verbesserungen für die Arbeitssituation bereits auf den Weg gebracht. Die Ampelkoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, das Rentenniveau stabil zu halten. Das unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Alle Menschen sollen im Alter

LANDTAGSWAHL 2022



WAHLPRÜFSTEINE



ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen und sicher sein können, dass sich ihre Rentenbeiträge im Alter auszahlen und ihnen keine Armut droht. Die Diskussion um die Altersteilzeitverträge ist für uns neu. Das nehmen wir gerne mit.

FDP: Wir werden die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen. Darüber hinaus werden wir prüfen, wie wir eine angemessene Versorgung unserer Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sicherstellen können. Die heutigen und zukünftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben sich zuvor zu Tag- und Nachtzeiten im Dienste des Landes für unser aller Sicherheit eingesetzt. Dafür gebührt jeder und jedem Einzelnen von ihnen Anerkennung, die selbstverständlich auch nach dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Dienst spürbar sein soll.

SSW: Im Allgemeinen können wir zunächst feststellen, dass die Versorgungssituation deutlich besser ist als in vielen anderen Berufszweigen, die beispielsweise durch niedrige Löhne und dadurch durch eine niedrige gesetzliche Rente gekennzeichnet sind. Vor diesem Hintergrund sind uns Aufstiegsmöglichkeiten, mehr Stellen im Polizeidienst, bessere Ausrüstung und die Sanierung der Polizeiliegenschaften wichtiger. Sollten diese Probleme gelöst werden können, verschließen wir uns auch einer Diskussion zum Thema Altersversorgung nicht.

Die einzige Einsatzhundertschaft der Landespolizei ist häufig bundesweit in Unterstützungseinsätzen gebunden. Die Einsätze in SH werden absehbar allein durch die zunehmenden Problemspiele der zweiten Fußballbundesliga in Kiel deutlich häufiger. Wie stehen Sie zur Einrichtung einer zweiten Einsatzhundertschaft? Wann erwarten Sie ggf., dass die zweite Einsatzhundertschaft in voller Stärke der Landespolizei zur Verfügung steht, und wie wollen Sie diesen Prozess umsetzen?

CDU: Wir haben mit dem Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft bereits in dieser Legislaturperiode begonnen und die ersten 50 Stellen in der Landespolizei geschaffen. Wir wollen den Aufbau der zweiten Einsatz-

hundertschaft im Jahr 2025 vollenden. Das werden wir erreichen, indem wir die Ausbildungskapazitäten im Jahr 2023 um die entsprechenden Anwärterinnen- und Anwärterstellen erhöhen werden.

SPD: Wir standen der Einrichtung einer zweiten Einsatzhundertschaft bisher skeptisch gegenüber, weil nicht nur die zusätzlichen Personalkosten, sondern auch die erheblichen Folgekosten für Unterbringung, Ausstattung und Versorgung der Kräfte erhebliche finanzielle Ressourcen binden würde, die wir zur Bekämpfung von Internet- und Wirtschaftskriminalität, zur Terrorismusbekämpfung und zur Strukturverbesserung der Landespolizei benötigen. Zugleich müssen sich Aus- und Fortbildung den neuen Herausforderungen anpassen. Mehr Möglichkeiten zu dualen Studium, z. B. im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der Informatik, sind wichtig, sie zeichnen eine flexible und anpassungsfähige Polizei aus. Dies alles bedeutet einen Zuwachs an Personal, wenn die Arbeit nicht zu Lasten der täglichen Präsenz vor Ort bei den Bürger*innen gehen soll. Zusätzliches Personal erfordert auch eine zusätzliche Ausstattung mit Arbeits- und Einsatzmitteln, die den Anforderungen einer modernen und zukunftsorientierten Polizei gerecht werden. Wie dieses seriös und nachhaltig finanziert werden kann, ohne dass dieses zulasten anderer Bereiche der Landespolizei geht, haben uns auch diejenigen nicht beantworten können, die in den vergangenen Jahren immer wieder die Einrichtung der zweiten EHU angekündigt haben. Wir werden uns auch dafür einsetzen, wenn diese Fragen geklärt werden können. Dabei würden wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir freuen uns sehr, dass die zweite Einsatzhundertschaft für Schleswig-Holstein beschlossene Sache der Jamaika-Koalition ist. Der Aufbau kann nicht auf einen Schlag erfolgen, es muss auch genügend geeigneter Nachwuchs gefunden und ausgebildet werden. Dass die Hundertschaft weiter aufgebaut wird und die Dienststellen in der Fläche nicht zu lange belastet werden, wollen wir konstruktiv unterstützen.

FDP: Um angesichts der bestehenden und steigenden Bedarfe im Einzelfall – zumindest in einem größeren Maße – unabhängig von auswärtigen Unterstützungsein-

ten sein zu können, werden wir die bereits geplante zweite Einsatzhundertschaft für Schleswig-Holstein vollenden.

SSW: Die Jamaika-Koalition hat angekündigt, eine zweite Einsatzhundertschaft aufbauen zu wollen. Sollte dies bis Abschluss dieser Wahlperiode nicht gelingen, sind wir gerne dazu bereit, zu helfen dieses Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen.

Digitalisierung und künstliche Intelligenz bieten zahlreiche Möglichkeiten, Arbeitsprozesse zu erleichtern und Polizeiarbeit effizienter zu gestalten. Wie wollen Sie den digitalen Wandel gestalten, um einerseits die unterschiedlichsten polizeilichen Aufgabenerfüllungen zu erleichtern, gleichzeitig aber Aspekte wie Arbeits- und Zeitsouveränität, Mitbestimmung, Aus- und Fortbildung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht zu vernachlässigen?

CDU: Der digitale Wandel ist ein stetiger Prozess, der uns seit vielen Jahren begleitet. Digitale Prozesse leisten eine wertvolle Unterstützung für die Polizeiarbeit, ersetzen jedoch nicht die Menschen. Deswegen legen wir ein besonderes Augenmerk auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie auf flexible Arbeitszeitmodelle in der Landespolizei. Die Landespolizei in Schleswig-Holstein hat sich dem digitalen Wandel immer offensiv und erfolgreich sowie mit den höchsten Sicherheitsstandards gestellt. Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir weiter und konsequent unterstützen. Wir wollen den polizeilichen Arbeitsalltag durch digitale Technik und moderne IT weiter unterstützen. Dabei wollen wir die Technik an den Einsatzort bringen durch flächendeckenden Einsatz von Smartphones. Automatisierte Prozesse sowie den Einsatz von künstlicher Intelligenz werden wir in der Landespolizei ausweiten. Wir wollen die Künstliche Intelligenz insbesondere dafür nutzen, um Datenmaterial im Deliktsbereich des Kindesmissbrauchs auszuwerten. Eine vernetzte Polizeiarbeit aller Bundesländer, eine gemeinsame Daten-Cloud sowie einheitliche Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme gehören für uns ebenfalls zu einer zeitgemäßen Ausstattung. Denn anders als Zuständigkeiten und Kom-



petenzen von Polizeibehörden machen Kriminelle nicht an Landesgrenzen halt. Die digitale Transformation hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf Anforderungen und Kompetenzen des Personals. Deswegen werden wir insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität eine Spezialisierungs- und Fortbildungsoffensive sowie den Ausbau des dualen Studiums forcieren.

SPD: Feierabend ist Feierabend. Wochenende ist Wochenende. Urlaub ist Urlaub. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, Arbeit und Freizeit klar zu trennen. Vertrauensarbeitszeit oder Arbeiten auf Abruf sind für uns keine Lösung. Die Arbeitgeber*innen müssen klarmachen, dass sie das nicht erwarten. Bereitschaftsdienste sind weiterhin klar zu regeln. Wir kümmern uns dabei auch um die differenzierten Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmer*innen. Wir wollen rechtliche Sicherheit für mobiles Arbeiten. Mobile Geräte und mobiles Internet machen es möglich, dass die Menschen auch unterwegs, in der Bahn oder im Café arbeiten können. Das muss möglich sein, sollte aber schon aus gesundheitlichen Gründen die Ausnahme bleiben. Die Gestaltung der Digitalisierung der Arbeitsprozesse kann nur mit den Beschäftigten gemeinsam erfolgreich sein. Hier wollen wir im engen Austausch mit Gewerkschaften und Personalräten die notwendigen Schritte zum Schutz und der Befähigung der Beamt*innen abstimmen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir arbeiten weiter an dem Ziel, die gesamte Polizei in Schleswig-Holstein mit Smartphones für den Dienst und den passenden Apps auszustatten. Auch das Projekt zur digitalen Lehre für die Polizei finden wir einen sehr guten Ansatz. Gleichzeitig wissen wir aus den Erfahrungen mit der Einführung der E-Akte in der Verwaltung oder der Justiz, allein mit der Hard- und Software ist es nicht getan. Nicht nur braucht jede Umschulung Fortbildung und die dafür erforderlichen zeitlichen Freiräume, die Umstellung selbst bindet auch Ressourcen. Neben den von Ihnen genannten Schutzaspekten für das Personal wollen wir Grüne auch die Aspekte Big Data und Datenschutz im Blick behalten. Mit dem Digitalisierungsgesetz haben wir einen großen ersten Schritt zu Ermöglichung, aber auch Rahmgebung für Digitalisierung auch für die Polizeiarbeit geleistet.

Der digitale Wandel verläuft sagenhaft schnell, wir wollen, dass die Polizei dabei Schritt halten kann. Für ihre Aufgaben genauso wie zugunsten der Mitarbeiter*innen.

FDP: Der digitale Fortschritt stellt auch die Landespolizei vor neue Herausforderungen, gleichwohl aber auch vor neue Chancen der Arbeitserleichterung. Die Digitalisierung aller denkbaren Abläufe und Strukturen wird nicht von heute auf morgen geschehen. Wir haben erste Schritte bereits in der laufenden Legislatur getan. Wir werden überprüfen, was personell und sachlich erforderlich ist, um die mit der Digitalisierung verbundenen Arbeitserleichterungen bedacht und zügig in die Landespolizei zu bringen.

SSW: Es ist sicherlich richtig, dass Deutschland in Bezug auf die Digitalisierung im Vergleich mit anderen Ländern hinten ansteht. In den letzten zwei Jahren ist dies noch mal deutlich geworden. Wir wollen deshalb, dass die Polizei mehr IT-Beschäftigte bekommt. Aber auch für mehr Digitalisierung bei administrativen Tätigkeiten wollen wir uns einsetzen. Umsetzen lässt sich dies nur, wenn nicht nur IT-Fachleute das Sagen haben, sondern auch die Beschäftigten und die Personalvertretungen an diesem Prozess mit beteiligt werden, denn diese wissen am besten, wo die praktischen Probleme liegen. Dafür wollen wir uns als SSW einsetzen.

Die GdP in Schleswig-Holstein vertritt auch die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug. Auch hier begrüßen wir ein politisches Engagement! Wie wollen Sie die Maßnahmen zur Schaffung von personellen und sachlichen Voraussetzungen, damit die gesetzlichen Anforderungen in den Justizvollzugsanstalten erfüllt werden können, umsetzen? Wie setzen Sie den zugesagten Stellenaufbauplan um? Stimmen Sie uns zu, dass neue Aufgaben erst mit neuem Personal auf die Bediensteten übertragen, gegebenenfalls gestaffelt bzw. durch Übergangsfristen in Gesetzgebungsverfahren, werden können? Wie wollen Sie Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den hohen Krankenständen entgegenzuwirken, gestalten und umsetzen?

CDU: Mit einer Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug wurde der dortige Personalbedarf ermittelt. Ein Großteil dieses Bedarfs hat sich aus dem von der Vorgängerregierung verabschiedeten Landesstrafvollzugsgesetz ergeben, ohne dass dieser seinerzeit gedeckt worden ist. Hier arbeiten wir also nach. Ebenso wurden bereits die aus dem in dieser Legislatur verabschiedeten Justizvollzugsmodernisierungsgesetz entstehenden zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt. Darauf aufbauend werden ab dem Jahr 2023 93 zusätzliche Stellen im Vollzug geschaffen. Zudem werden wir uns um eine weitere Steigerung der Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie um eine Weiterentwicklung der Anwerbestrategie kümmern, damit wir auch künftig ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den geplanten Personalaufbau finden. Bereits im Wahlprogramm haben wir zudem ausdrücklich zugesagt, dass zusätzliche Aufgaben nur mit einer entsprechenden ergänzenden Personalausstattung geschaffen werden. Eine angemessene Gestaltung von Übergangsfristen gehört für uns ebenfalls zu einer verantwortungsvollen politischen Arbeit. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist für die gesamte Landesverwaltung ein wichtiger Baustein zur Gesunderhaltung der Beschäftigten. Die sich aus den spezifischen Belastungen des Vollzugs ergebenden Bedarfe werden wir hierbei weiterhin im Blick behalten.

SPD: Analog zum Polizeivollzugsdienst wollen wir auch beim Justizvollzugsdienst die wöchentliche Arbeitszeit reduzieren und die Wechselschichtentlastung fort- und Möglichkeiten zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch langjährige Tätigkeit in schwierigen Dienstformen einführen. Wir sehen auch in diesem Bereich die Notwendigkeit, den Dienst im Justizvollzug attraktiver zu gestalten und werden auch eine Diskussion über Strukturverbesserungen und Stellenaufwuchs führen müssen. Dieses ist auch vor dem Hintergrund des von uns noch zur Zeit der Küstenkoalition eingeführten Gesundheitsmanagements erforderlich, da die Inanspruchnahme solcher Maßnahmen nicht dazu führen darf, dass andere Kolleg*innen zusätzliche Schichten übernehmen müssen.

Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben mit der Personalbedarfsanalyse die nöti-

LANDTAGSWAHL 2022



WAHLPRÜFSTEINE



ge Grundlage für den Aufbau der Stellen durch die Landesregierung geschaffen. Die nötigen Stellen haben wir Grüne im Haushalt bereitgestellt. Wir haben in der Debatte immer darauf hingewiesen, dass es notwendig war, mit der Justizvollzugsreform einen eigenen gesetzlichen Landesrahmen für den Justizvollzug zu setzen. Dementsprechend hat die Personalbedarfsanalyse auch bei Weitem nicht die von der Opposition befürchtete Personaldifferenz aufgezeigt, sondern nur in geringem Maße die zusätzlichen Bedarfe der Reform selbst zugeschrieben. Drängendstes Problem bleibt weiterhin ein gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement, um den hohen Krankenstand und die ungleiche Verteilung der Arbeitslast gleichmäßiger zu schultern.

FDP: Wir haben bereits zu Beginn der laufenden Legislatur erkannt, dass das von der Vorgängerregierung geänderte Justizvollzugsgesetz eine Vielzahl an neuen Aufgaben bereitgehalten hat, die mit der vorhandenen Personalstärke nicht zu bewältigen waren. Vor diesem Hintergrund haben wir eine umfassende Personalbedarfsanalyse durchführen lassen, auf dessen Grundlage ein Personalaufbaupfad beschlossen wurde. Dieser sieht einen realisierbaren und konsequenten Stellenaufbau bis in das Jahr 2025 vor. Wir sind uns bewusst, dass der Personalbedarf auch darüber hinaus und vor allem für die Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes steigen wird. Deshalb werden wir den Personalaufbaupfad fortsetzen und mit gezielten Anwerbekampagnen begleiten.

SSW: Die Ausstattung der Justiz insgesamt ist ein zentraler Punkt in unserem Wahlprogramm. Ziel muss es sein, den Stellenaufbau konsequent weiterzuführen. Zudem setzen wir uns für eine möglichst vielfältige Besetzung der Planstellen ein. Aber auch die Behebung von baulichen Mängeln, vor allem in den Strafvollzugsanstalten, gehört zu einer guten Infrastruktur dazu. Auch hier wollen wir uns für Verbesserungen einsetzen. Dies haben wir in den letzten Jahren, insbesondere in der Haushaltsberatung, immer wieder deutlich gemacht. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist maßgeblich eingeführt worden, als der SSW das Justizministerium geführt hat. Auch hier sind wir

der Auffassung, dass sich dieses Thema am besten in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Personalvertretungen weiterentwickeln lässt.

Wir verstehen und sehen unsere Landespolizei als Bürgerpolizei. Für eine erfolgreiche Arbeit ist Vertrauen der Menschen in die Landespolizei von höchster Bedeutung. Aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen möchten der Politik vertrauen und umgekehrt ist auch Ihr Vertrauen in die Polizei von hoher Bedeutung. Wie wollen Sie dieses Vertrauen ggf. erhalten oder stärken?

CDU: Die Landespolizei als Bürgerpolizei ist an der Seite der Menschen und sorgt für unsere Sicherheit. Ohne Sicherheit ist für uns keine Freiheit denkbar. Wer unsere Sicherheit gewährleistet, verdient unseren Respekt und genießt unser Vertrauen. Aus unserer Sicht ist das Verhältnis von Polizei und Bürger ebenso von gegenseitigem Vertrauen geprägt wie auch das Verhältnis von Politik und Polizei. Wir wollen den offenen Austausch mit der Polizei weiter verstetigen. Außerdem bleiben wir dabei, was wir schon 2017 versprochen haben: Wir werden der Polizei auch weiterhin den Rücken stärken und uns vor unsere Polizistinnen und Polizisten stellen. Vor allem durch Investitionen in ihre Handlungsfähigkeit stärken wir auch das Vertrauen der Menschen in die Polizei. Unseren eingeschlagenen Weg, die Landespolizei an allen Fronten zu stärken und zu modernisieren, werden wir entschlossen weitergehen und das Vertrauen aller Polizistinnen und Polizisten auch in der Zukunft sichern. Für alle Polizistinnen und Polizisten werden wir „kurSHalten“.

SPD: Wir wollen Vertrauen schenken, um Vertrauen zu erhalten. Wir sind uns sicher, dass eine gute Kommunikation, die aus regelmäßigem Austausch und verständnisorientiertem Zuhören besteht, eine gute Basis ist, um bereits vorhandenes Vertrauen weiter auszubauen. Dazu gehört auch, dass wir Kritik annehmen und aus ihr lernen. Zum Vertrauenserhalt gehört auch, angekündigte Vorhaben umzusetzen. Dies nehmen wir sehr ernst.

Bündnis 90/Die Grünen: Das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei schwankt laut Umfragen des Eurobarometers zwischen knapp 80 und 90 Prozent. Das sind aus unserer Sicht sehr gute Werte. Wir Grünen wollen allerdings auch überlegen, wie wir das Vertrauen derjenigen stärken können, die aufgrund eines rassistischen Vorfalles oder polizeilichen Fehlverhaltens Polizei negativ erleben. Dafür braucht es aus unserer Sicht Transparenz, eine bessere Fehlerkultur und punktuelle Veränderungen. Zum institutionellen Vertrauen: In unserem Rechtsstaat steht keine staatliche Gewalt für sich allein, jede Gewalt muss sich der Kontrolle der anderen Gewalten unterwerfen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Polizei. Andererseits muss sich die Polizei darauf verlassen können, dass z. B. die Politik die Polizei personell und materiell im Rahmen des Haushalts angemessen ausstattet und die notwendigen, oft einschneidenden Maßnahmen der Polizei begleitet, erklärt und unterstützt. Letzteres aber eben nicht bedingungslos, sondern im Rahmen der ihr zugewiesenen parlamentarischen Rolle als eines der Kontrollorgane der Exekutive.

FDP: Wir werden auch in Zukunft ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Landespolizistinnen und -polizisten haben. Das Vertrauen der Bürger in die Landespolizei werden wir bestmöglich dadurch stärken, dass wir der Landespolizei das Instrumentarium liefern, das sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt. Im Rahmen der Vertrauensbeziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei spielt auch die Arbeit der Polizeibeauftragten eine entscheidende Rolle.

SSW: Für uns ist völlig klar, dass die Landespolizei eine Bürgerpolizei ist. Wir als SSW haben vollstes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Dieses Bekenntnis bestätigen wir bei jeder Gelegenheit in der öffentlichen Debatte. Und was das Vertrauen der Landespolizei, aber auch der Beschäftigten im Justizvollzug gegenüber der Politik angeht, war der SSW in der Vergangenheit stets sprachsbereit und hat auch durch eigene Initiativen immer wieder deutlich gemacht, dass wir uns für eine angemessene Bezahlung und Personalausstattung und auch für eine angemessene Ausstattung eingesetzt haben. Dabei wird es auch bleiben! ■



GdP-Motorrad-Intensiv-Training für Motorradfahrer*innen mit eigenen Maschinen

Angebot der GdP für 10 Mitglieder und Angehörige in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Schleswig-Holstein und professionellen Fahrtrainern, **am Sonnabend, 30. April 2022, 8 Uhr bis ca. 16.30 Uhr, Fahrsicherheitsanlage Boksee, Dorfstraße 1**. Die Teilnahme an diesem Sicherheitstraining ist nur möglich, wenn die Teilnehmer*innen sich verpflichten, komplette, ausdrücklich zum Motorradfahren bestimmte Schutzkleidung (inbegriffen Protektoren) sowie einen nach der StVZO zugelassenen Integralhelm, Motorradhandschule und Motorradstiefel zu tragen. Teilnahmekosten für GdP-Mitglieder aus Schl.-Holstein 80,00 €, Nichtmitglieder zahlen 156,00 €. Darin enthalten sind Verpflegung (Kaffee/Tee/Selter/Pizza) sowie eine Versicherung für Personen- und Sachschäden. Anmeldg. **umgehend** schriftl. mit Angabe von Vorname, Name, Geburtsdatum, Privatanschr., tel. Erreichbarkeit, E-Mail-Adresse an: Dorith.Schulz@gdp.de.

REGIONALGRUPPENTERMINE

Einladung!

Nord

Kreisgruppe Schleswig-Flensburg

Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 21. April 2022, 14.00 Uhr, im Gasthof Ruhekrug in Lürschau. Ab 16.00 Uhr hat unsere Innenministerin zugesagt, und dazu laden wir auch Nichtmitglieder herzlich ein.

Segeberg-Pinneberg

GdP-Seniorentag für GdP-Seniorinnen und -Senioren und Hinterbliebene der Regionalgruppe Segeberg Pinneberg am Dienstag, 31. Mai 2022, 9.00 bis ca. 17.00 Uhr im Hotel Quickborn, Auf dem Halenberg 6, 25451 Quickborn (direkt an der Autobahnabfahrt Quickborn A7).

Wir wollen einen Neustart der Seniorenarbeit wagen. Dafür nehmen wir uns einen Tag Zeit. Wir beginnen um 9 Uhr mit einem Frühstück. Danach wollen unsere Seniorenvertreter Walter Persson und Reimer Kahlke in einem Tagesprogramm mit Unterstützung der Teilnehmer die Seniorenarbeit wieder beleben. Das genaue Programm kommt mit den Einladungen. Der Tag findet nur statt, wenn ausreichend Anmeldungen kommen. Anmeldungen bitte per Mail an gdp-senioren.se-pi@web.de. Oder per Telefon an Reimer Kahlke oder Walter Persson.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Kiel ab sofort einen engagierten, teamorientierten Touristiker in Teilzeit (m/w/d).

*Die sichere Anwendung von MyJack, Bistro, paxlounge und PRRL ist erwünscht.
Näheres unter www.psw-tours.de*

